

# Raus aus der Versicherungsfalle

Kaum eine Woche vergeht, in der nicht in der Tages- oder Fachpresse über große Brände bei Recycling- und Entsorgungsunternehmen berichtet wird. Dies ist auch keine ganz neue Erkenntnis, sondern die Situation, die zumindest aus Sicht der Versicherungswirtschaft seit etwa 2010 erstmalig wahrgenommen wurde und sich seither stetig verschlechtert hat. Zumindest ist dies so, wenn man den Statistiken der Versicherer Glauben schenken darf – andere gibt es leider nicht.

**D**ie Folgen dieser Schadenentwicklung sind vielschichtig. Die Wirkungen für die betroffenen Recycling- und Entsorgungsunternehmen sind jedoch relativ einfach zu beschreiben: Es ist vielerorts mittlerweile sehr schwierig geworden, überhaupt Versicherungsschutz zu finden und die Bedingungen werden zunehmend ungünstiger.

## Steigende Prämien

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass für Recycling- und Entsorgungsunternehmen heute überhaupt nur noch eine Handvoll Versicherer zur Verfügung stehen. Der Markt ist also deutlich enger geworden und die knappen Kapazitäten führen allein schon deswegen zu deutlich steigenden Prämien. Gab es früher Prämienätze zwischen 1 % und 2,5 % für die Feuergefahr, so gibt es heute durchaus schon Betriebe, die Prämienätze im zweistelligen Bereich für die

Feuer- und die Betriebsunterbrechungsversicherung bezahlen. Eine Recyclinganlage, die einen Wert von 15 Millionen Euro hat, würde demnach allein für die Versicherung des Feuerrisikos über 150.000 Euro (zuzüglich 13,2 Prozent Versicherungssteuer) kosten. Solche Preise waren vor einigen Jahren noch völlig undenkbar.

## Steigende Selbstbehalte

Die Prämie ist jedoch nicht die einzige Größe, an der seitens der Versicherungswirtschaft geschraubt wird. Als der Verfasser seine beratende Tätigkeit für einen Verband kommunaler Betreiber von Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen begann (2004), war es völlig selbstverständlich, dass derartige Anlagen zu damals sehr günstigen Prämienätzen (zwischen 1,0 % und 2,5 % war die Regel) und ohne die Vereinbarung eines Selbstbehaltes versichert wurden.

Auch im Bereich der Selbstbehalte hat sich eine deutliche Änderung des Marktes vollzogen. Selbstbehalte unter 50.000 Euro sind heute kaum noch anzutreffen. Eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung ist in dieser Betriebsart aber auch aus Versicherungnehmersicht nicht wünschenswert. Man würde dann bei jedem kleinen Feuer, das einen Schaden von einigen Tausend Euro verursacht hat, den Versicherer mit der Regulierung dieses Schadens beschäftigen. Die Kosten, die damit verursacht würden, stünden in keinem vernünftigen Verhältnis zum Risiko. Auch würde man einen Versicherer, der mehrfach pro Jahr einen Feuer Schaden gemeldet bekommt (und bei großen Abfallentsorgungs- und Recyclinganlagen gibt es durchaus mehrere kleinere Brände pro Jahr), nachhaltig verunsichern.

Ob es aber dann Selbstbehalte von 250.000 oder sogar über 500.000 Euro sein müssen, ist eine andere Frage. Ein Spezialversicherer für Recyclingunternehmen vereinbart generell einen Selbstbehalt in Höhe von 2,5 Prozent der Versicherungssumme, sowohl in der Sachversicherung, als auch der Betriebsunterbrechungsversicherung. Bei der Anlage im genannten Beispiel mit einem Neu- respektive Wiederbeschaffungswert von 15 Millionen Euro kommen bei dieser Regelung Selbstbeteiligungen pro Schaden in Höhe von deutlich mehr als 500.000 Euro (für Feuer und nachfolgende Betriebsunterbrechungsschäden) zusammen!

## Steigende Anforderungen

Aber damit nicht genug: Die dritte Schraube, an der gedreht wird, ist insbesondere der anlagentechnische, aber auch der organisatorische Brandschutz. Auch in diesem Bereich gab es zu Beginn meiner Tätigkeit im Bereich der Recycling- und Abfallwirtschaft kaum Anforderungen. Die Versicherer



### Von Elmar Sittner

Sittner ist seit 1991 als Versicherungsmakler tätig, seit 1998 als selbstständiger Versicherungsberater. Er hat ein Diplom der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes NRW und einen Master of Laws der WWU Münster. Seit 2001 ist er zudem regelmäßig als Referent für Versicherungs- und Vergaberecht tätig.

hatten zwar ihre leidvollen Erfahrungen mit DSD-Anlagen gesammelt. Die stoffstrom-trennenden MBA, MBS oder MPS-Anlagen sowie andere Recyclinganlagen aber waren noch nicht im Fokus, sondern wurden gerne und zu guten Konditionen nahezu auf-lagenfrei versichert. Dies war jedenfalls der Regelfall. Die Betreiber der Anlagen waren sich in diesen Anfangsjahren der Gefähr-lichkeit dieser Betriebsart ebenfalls nicht bewusst. Die Erfahrungen wurden erst im Verlaufe der letzten zehn Jahre gesammelt. Grundsätzlich ist es natürlich zu begrüßen, wenn Versicherer die Versicherungsnehmer dabei unterstützen, vernünftigen und wirk-samen Brandschutz zu realisieren. Schließ-lich geht es ja nicht lediglich um die Inter-

essen des Versicherers, den Schadenaufwand zu senken, sondern auch um das Interesse der Betreiber, am Markt präsent zu sein und nicht schadenbedingt die Tätigkeit einstellen oder unterbrechen zu müssen.

Die Art und die Professionalität des Vorgehens der Versicherer sind hier aber sehr unterschiedlich. So gibt es Versicherer, die sich seit Jahren intensiv mit den Fragen des Brandschutzes bei derartigen Anlagen beschäftigt haben und bei der Formulierung der Anforderungen und Auflagen Augen-maß wahren. Wenn man bei solchen An-lagen grundsätzlich eine Sprühflutanlage ge-mäß VDS-Standard verlangt, so wird man diese in eine bereits bestehende Anlage nur mit äußerst hohem Aufwand nachrüsten

können. Man wird darüber hinaus laufen-de Kosten produzieren, die in manchen Fäl-len das Unternehmen nahe an die Unwirt-schaftlichkeit führen würden.

### Wie geht man damit um?

Das größte Problem ist die wachsende Abneigung der Versicherer, diese Betriebs-zweige überhaupt zu versichern. Einzelne Unternehmen, gerade wenn es sich um klei-ne und mittelgroße Unternehmen handelt (die großen Konzerne haben genug Nach-fragekraft und können auf der anderen Seite auch hohe Selbstbehalte verkräften), haben es in der Regel schwer, und zwar auch dann, wenn sie sich der Hilfe eines Versicherungs-maklers bedienen, akzeptablen Versiche-rungsschutz zu finden. Ein Lösungsansatz, wie er im Falle des Betreibers der Mecha-nisch-Biologischen Abfallbehandlungsan-lagen bisher zum Erfolg, das heißt zu noch akzeptablen Bedingungen und moderaten Prämien geführt hat, ist die Bündelung des Versicherungsschutzes über einen Berufs-oder Interessenverband. Branchenübergrei-fend gibt es hier in Deutschland mehrere Beispiele für erfolgreiche Tätigkeiten von Verbänden, auch in diesem Segment.

Es wird aber niemals gelingen, einen oder mehrere Versicherer dazu zu bringen, einem Verband eine pauschale Zusage zu machen, all seine Mitglieder zu gleicher-maßen günstigen Konditionen zu versichern. Die Bündelung über den Verband kann also nur dazu führen, ein Interesse von Versi-cherern zu wecken oder zu vergrößern, das es ohne diese Bündelung nicht gäbe. Die Arbeit im Detail, das heißt mit den einzel-nen Mitgliedsunternehmen und seinen Risi-ken, fällt aber dennoch an.

Mit dem zuständigen Underwriter des Versicherers (oder der Versicherer) muss jedes einzelne Risiko besprochen werden und es müssen Maßstäbe für den organi-satorischen und den anlagetechnischen Brandschutz entwickelt werden.

Daher muss versucht werden (dies gilt immer, auch wenn kein Verband einge-schaltet ist), einen Ausgleich zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Versicherers und

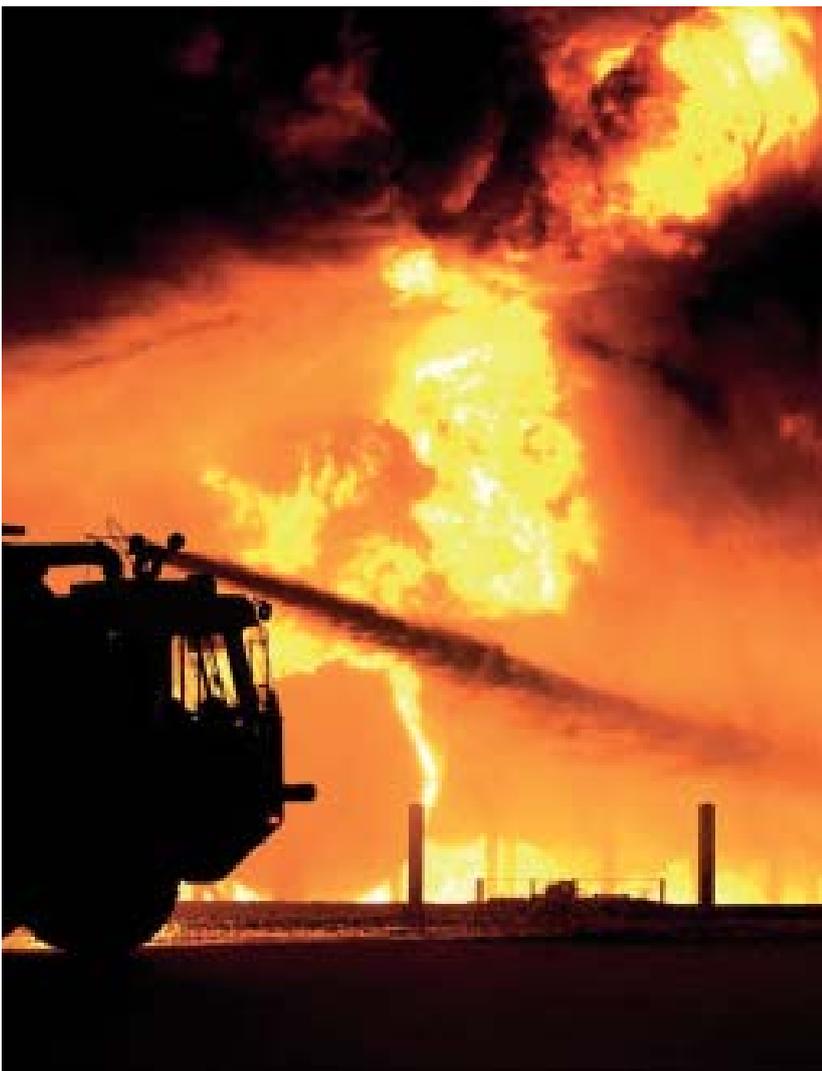


Foto: pixabay

den wirtschaftlichen Interessen des Versicherungsnehmers zu finden. Ein funktionierendes Rauchansaugsystem wird man heute als Selbstverständlichkeit betrachten. Gleichermaßen wird man als Versicherungsnehmer akzeptieren müssen, dass, sofern es einen Annahme- und Bunkerbereich gibt, der außerhalb der Betriebszeit nicht vollständig geleert ist, ein adäquates Löschesystem (zum Beispiel Detektion über Wärmebildkameras und Löschung über Löschmonitore) gefordert wird. Gerade im Bereich von Bunkern liegt ein ganz erhebliches Risiko durch Selbstentzündung.

Auch die Zeiten ungeschützter Lager, zum Beispiel von Recyclingmaterial oder Ersatzbrennstoffen, sind sicherlich vorbei, nachdem es auch dort zu einer erheblichen Anzahl großer Brände gekommen ist. Nun stellt sich aber die Frage, ob man solche Lager tatsächlich mit sehr teurer und oft leider wenig wirksamer Löschtechnik ausstatten sollte. Es hat nämlich schon Lagerbrände gegeben, die trotz dort installierter Sprühflutanlage zu einem Totalschaden geführt haben. Eine Alternative hierzu wurde bei einem norddeutschen Entsorger und Ersatzbrennstoffhersteller gefunden. Die massiv errichtete Lagerhalle (die Betonwände sind relativ unempfindlich gegen Feuer) wurde durch ein Zeltdach überdacht. Bei einem Feuer verbrennt die Zeltplane, sodass Hitze und Rauch sofort abziehen können. Der Wert der Plane, die bei einem Feuer also sozusagen geopfert wird, liegt deutlich unter dem Selbstbehalt des Vertrages, sodass für

den Versicherer bei einem Brand in dieser Lagerhalle kein Schaden entstehen wird.

Einen gesamten Abfallentsorgungsbetrieb mit einer Sprühwasserlöschanlage oder mit Sprühfluttechnik auszustatten, erscheint dagegen überzogen und ist aus Sicht vieler Brandschutzexperten auch gar nicht notwendig beziehungsweise sinnvoll.

Kann man die Verteuerungen der Sach- (insbesondere Feuer-) Versicherungen anderweitig zumindest partiell ausgleichen?

## Technische Versicherungen

Die Erfahrung des Verfassers geht dahin, dass in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Maschinenversicherungen, Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung und auch Versicherungssparten wie der D&O-Versicherung und der Rechtsschutzversicherung, von Recycling- und Entsorgungsbetrieben häufig erheblich zu hohe Prämien für teilweise inhaltlich unvollständigen Versicherungsschutz aufgewandt werden. In diesen Bereichen ist es heute noch möglich (auch hier können natürlich Verbände durch Rahmenvereinbarungen helfen), deutliche Verbesserungen und auch Ersparnisse zu erzielen, die zumindest zu einem Teil die Verteuerungen bei der Feuerversicherung auffangen können. So ist es zum Beispiel bei einem Betrieb in NRW unlängst gelungen, trotz der beschriebenen Marktentwicklung, noch eine deutliche Reduzierung des Gesamtprämienaufwandes (im deutlich sechsstelligen Euro-Bereich) herbeizuführen.

## Doppelversicherungen vermeiden

Auch kommt es leider häufig vor, dass es zu Doppelversicherungen zwischen der Sachversicherung und den vorliegenden Maschinenversicherungen kommt. Es gibt einige Gefahrenbereiche, die, wenn man hier keine entsprechenden Abgrenzungen in einen der Verträge hineinnimmt, dazu führen, dass die gleichen Risiken in beiden Verträgen mitversichert sind. Dies kostet unnötig Prämie und sollte somit vermieden werden.

## Keine Allgefahrenversicherung

Ein weiterer Fehler, der zu häufig unnötig hohen Prämienbelastungen führt, ist die Vereinbarung einer Allgefahrenversicherung. Eine Allgefahrenversicherung, wie sie in der Versicherungswirtschaft angeboten wird und wie sie für die meisten Betriebsarten sicherlich auch durchaus angemessen und richtig ist, eignet sich in dieser Form nicht für Abfallbehandlungs- und Entsorgungsbetriebe. Das Hauptrisiko ist, wie dargestellt, die Feuergefahr und das führt dazu, dass der überwiegende Teil der Prämie auch für die Feuerversicherung bezahlt wird. Der Versicherungssteuersatz für die Feuerversicherung liegt aber nur bei 13,2 Prozent, während er in der Allgefahrenversicherung (durchgängig über alle Gefahren) bei 19 Prozent liegt. Dies führt, wenn man eine Allgefahrenversicherung vereinbart, zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtkosten durch die Erhöhung der Versicherungssteuer.

## Fehlerhafte Konzeption

Zu beobachten ist ferner, dass die Konzeption der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung und Mehrkostenversicherung oftmals mit Fehlern behaftet ist oder schlicht in diesem Bereich die Versicherungssummen, die notwendig sind, nicht richtig ermittelt werden. Es bedarf natürlich auch bei der Ermittlung des Versicherungsbedarfs in diesem Bereich eines grundlegenden Verständnisses der Abläufe im Unternehmen und der Marktgegebenheiten. Ein kommunales Unternehmen wird eigentlich



Foto: pixabay

kaum einmal eine Betriebsunterbrechungsversicherung benötigen, zumindest nicht für den Fall, dass es überwiegend andienungspflichtige Abfälle entsorgt. Dies muss es nämlich auch dann tun, wenn die Anlage schadenbedingt nicht zur Verfügung steht. Hier muss man sich die Risikosituation genau anschauen und man muss die Mehrkosten, die durch externe Entsorgung entstehen, den ersparten Eigenkosten, die durch die Einstellung des Betriebes der Anlage entfallen, gegenüberstellen. Auf der Einnahmenseite hingegen entstehen keine Veränderungen, was eine Betriebsunterbrechungsversicherung überflüssig macht.

Anders ist dies bei einem Entsorger von gewerblichen Abfällen oder einem privaten Recyclingunternehmen. Bestehen dort aber mehrere Betriebsstätten, so sind bei der Betriebsunterbrechungsversicherung natürlich die Rückwirkungen und Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Die Ermittlung der richtigen Versicherungssumme für die Betriebsunterbrechungsversicherung ist bei einem Unternehmen mit einer Vielzahl von Betriebsstätten naturgemäß erheblich komplizierter als bei einem Unternehmen, das nur über eine Betriebsstätte verfügt. Fehler können sich entweder durch zu geringen Versicherungsschutz oder aber durch erheblich zu hohe Prämien auswirken. Leider werden solche Fehler häufig erst anlässlich eines Schadenfalles offenbar.

## Fazit

Die Versicherungssituation für Unternehmen der Abfallentsorgungs- und Recyclingbranche hat sich, zumindest mit Blick auf die Feuerversicherung, in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Die Investition in organisatorischen und anlagentechnischen Brandschutz ist daher erforderlich, sollte aber mit Augenmaß angegangen werden.

Bei der Ermittlung der Versicherungssumme und der Konzeption von Betriebsunterbrechungsversicherungen ist häufig zu beobachten, dass man durch eine Umstellung des Versicherungskonzeptes und einer korrekten Berechnung der Versicherungssummen Reduzierungen herbeiführt, die dann auch prämiemindernd wirken können.

Auf der anderen Seite bieten sich im Falle einer fehlerhaften Gesamtkonstruktion des Versicherungsschutzes oftmals auch Möglichkeiten, diesen zu optimieren und so Ersparnisse zu erzielen, die die Verteuerung der Feuerversicherung (zumindest teilweise), ausgleichen. Verbände können durch Bündelung der Interessen ihrer Mitglieder dazu beitragen, dass sich vielleicht mittelfristig die Situation – auch im Hinblick auf die Feuerversicherung – wieder verbessert. Dies können Versicherungspools, aber auch aufklärende Maßnahmen, wie zum Beispiel auf dem Gebiet des Brandschutzes, sein.

*Elmar Sittner, Risikomanagement  
und Versicherungsberatung*

# RECYCLING- TECHNIK

07 | 08 November 2018 **DORTMUND**

Fachmesse für Recycling-Technologien

Weitere Informationen unter:  
[www.recycling-technik.com](http://www.recycling-technik.com)

Ihr  
Gratis-Ticket  
mit Code:  
**5029**

Zeitgleich mit:  
SOLIDS Dortmund 2018

by  
**EASYFAIRS**